



Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung  
Schicklerstr. 5-7, D – 10179 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
- Referat SW I 2 -  
Städtebaurecht und Bauplanungsrecht  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

**E-Mail**  
info@dasl.de

**Telefon**  
030 2308-2231

**Telefax**  
030 2308-2232

**Datum**  
04.07.2016

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt („Bauplanungsrechtsnovelle 2016“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Hinblick auf die Umsetzung eines Gesetzes der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt des BMUB nimmt die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) wie folgt Stellung:

Die DASL begrüßt grundsätzlich die in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Änderungen. Besonders die Initiative einer neuen Kategorie „Urbanes Gebiet“ wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich durch den starken Druck, schnell bezahlbaren Wohnraum zu erzielen, ergeben, stellt das urbane Gebiet eine Möglichkeit dar, das Leitbild der gemischten Stadt besser als in der Vergangenheit umzusetzen. Dies auch vor der Frage, wie einem erneuten Zugriff des Bauens in den Außenbereichen begegnet werden kann.

Ausgehend von der Maxime, dass Innenentwicklung vor Außenentwicklung im Hinblick auf Ressourcen schonendes und nachhaltiges Bauen weiterhin der Vorrang eingeräumt werden muss, sehen wir in den vorgeschlagenen Änderungen des Baugesetzbuches eine gute Möglichkeit, Freiflächen, Landschaftsräume, wichtige ökologische, klimatische Grünraumverbindungen zu schützen.

Die europäische Stadt bezieht ihre Qualität aus dem sinnvollen Miteinander von verschiedenen vielfältigsten Nutzungen. Bei dem anstehenden Stadtumbau besteht daher die Chance, die funktionale Trennung der 70iger Jahre zu überwinden.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Frist keine ausführlichere Stellungnahme möglich ist, werden aber mit den Gremien unserer Akademie die vorgeschlagenen Änderungen weiter beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk  
Präsidentin